



**Wohnpark
Gartenstraße**
LEITERSHOFEN

Willkommen am Wohnpark Gartenstraße

ein Projekt der infrabau GmbH



EINE LAGE
ZUM VERLIEBEN

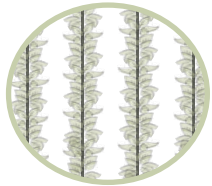
Willkommen am Wohnpark Gartenstraße

HIER ENTSTEHEN 34 NEUBAU-WOHNUNGEN



HIGHLIGHTS:

- 3 Mehrfamilienhäuser mit 34 Wohnungen, davon 7 barrierefrei
- 2-4 Zimmer Wohnungen von 45 m² bis 153 m²
- Teilbegrünte Fassade
- Extensive Dachbegrünung

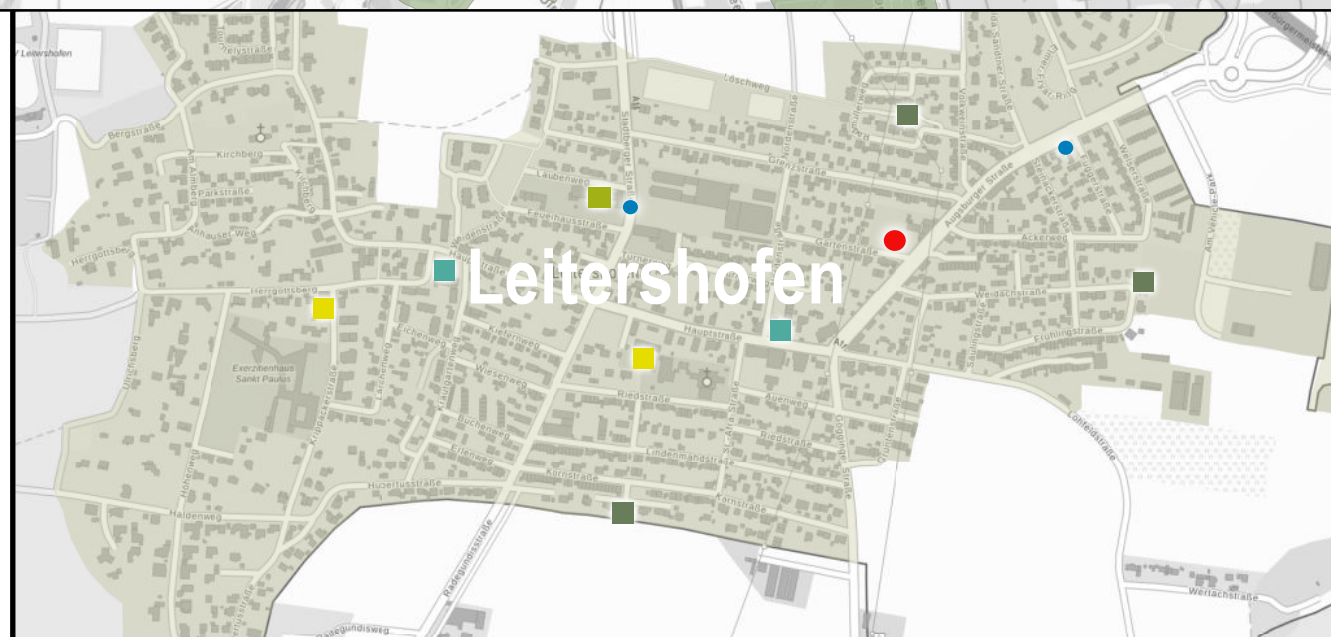
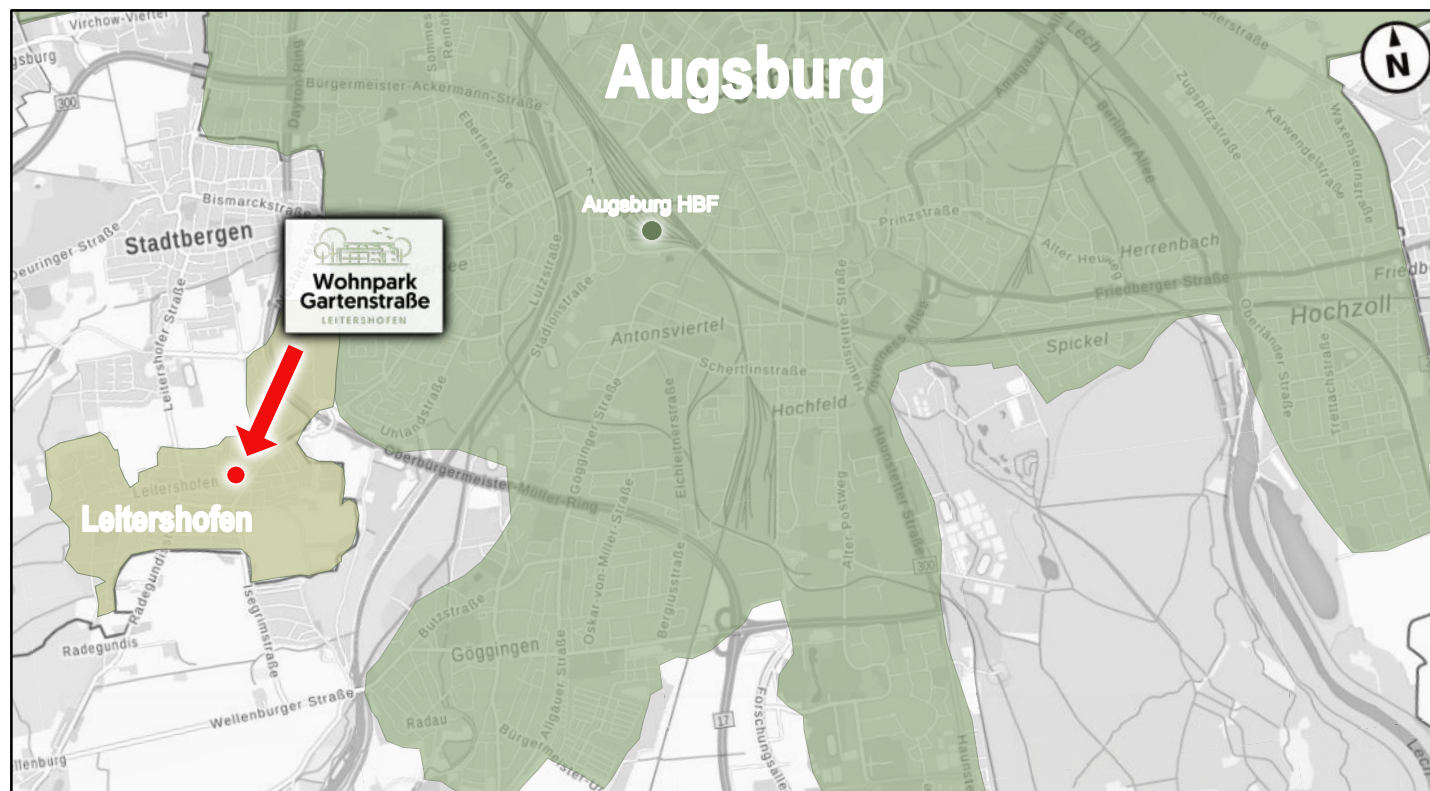


- Vinylböden und großformatige Bodenfliesen
- Elektrische Rollläden in den Aufenthaltsräumen
- Modernes Bad mit Sanitäreinrichtungen von namhaften Markenhersteller
- Individuell regulierbare Fußbodenheizung (Einzelraumsteuerung)
- 54 Tiefgaragen- und 6 Außenstellplätze



- Tiefgarage mit Vorbereitungen für E-Mobilität
- Grundwasserwärmepumpe
- Energieeffizienzklasse A+

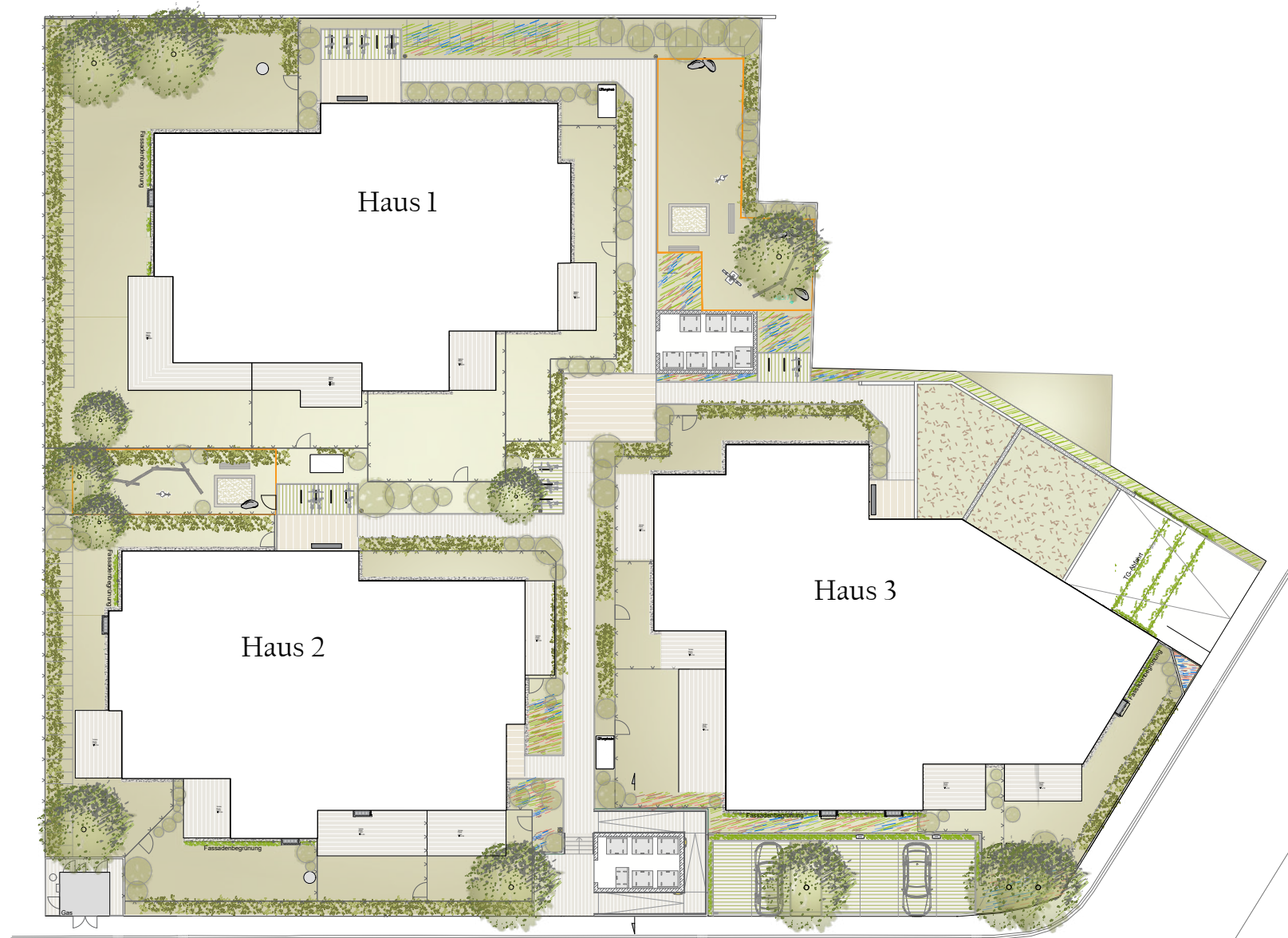
LAGEPLAN



- Wohnpark Gartenstraße
- Spielplatz
- Schule
- Kindergarten
- Restaurant
- Bushaltestelle

→ Infrastruktur:

Hbf Augsburg	10 min
B17	1 min
A8 (Augsburg-West)	10 min



GRUNDRISSSE

Haus 1

WE01 – WE10

Haus 2

WE11 – WE21

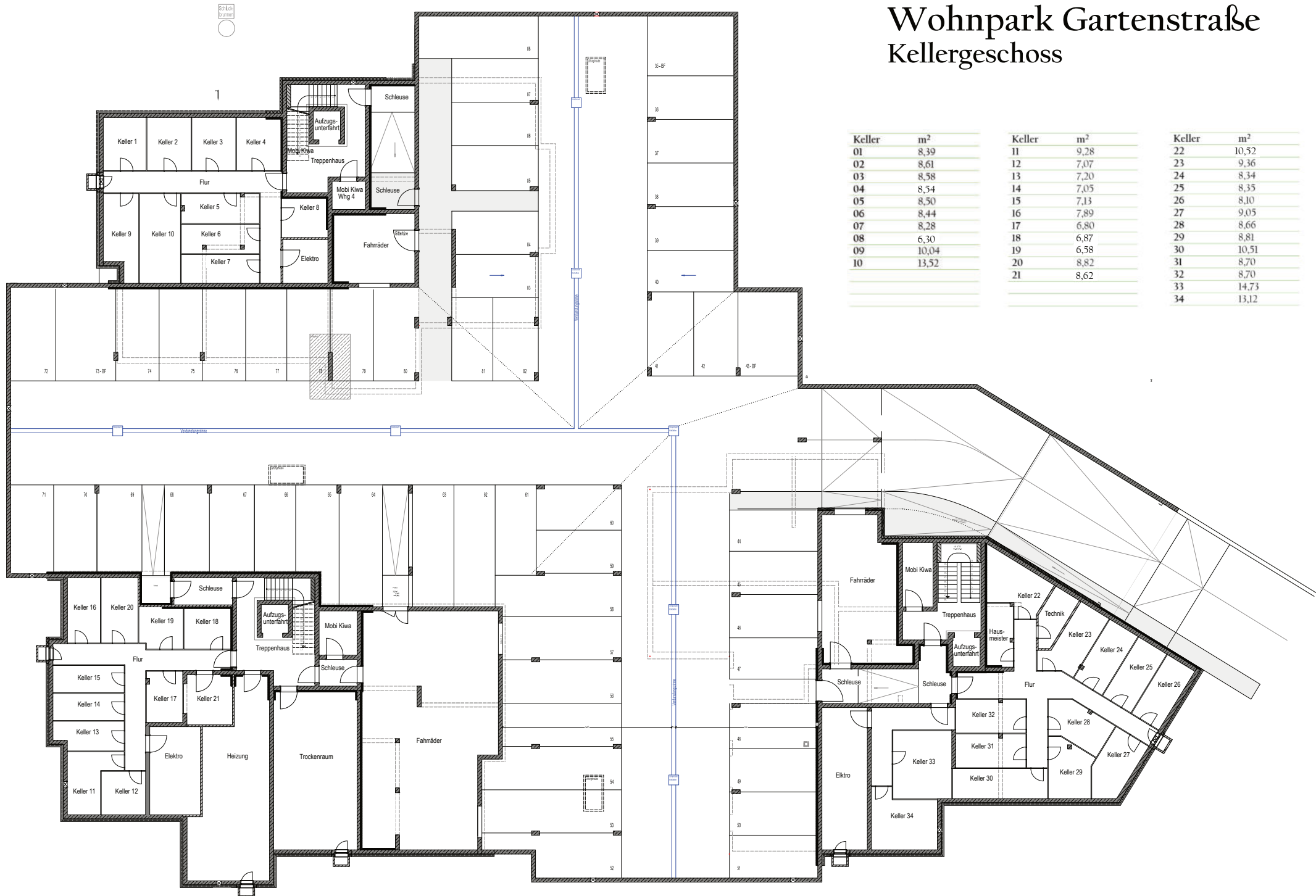
Haus 3

WE22 – WE34



Wohnpark Gartenstraße

Kellergeschoss



Lüftungshaub

Infrabau Grundbesitz GmbH & Co. KG | Dieselstraße 25 | 86368 Gersthofen | Tel. 0821 455 456-0 | vertrieb@wohnpark-gartenstrasse.de

Haus 1 - Erdgeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 03

2 Zimmer, Terrasse

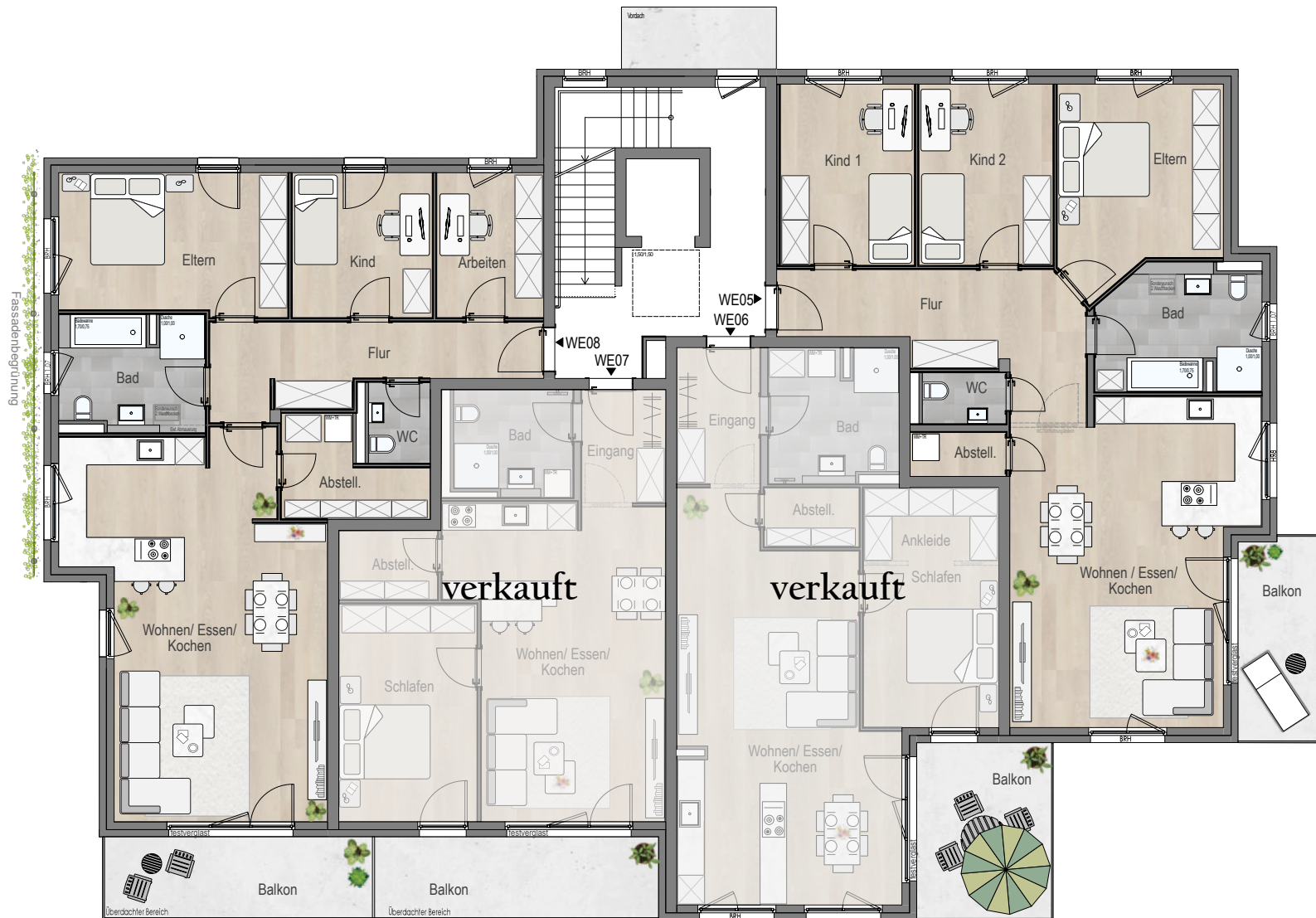
Gesamtwohnfläche 70,94 m²



H1 EG, 2 Zimmer, Terrasse	ca. m²
Eingang	4,83
Bad	6,33
Abstell.	3,47
Wohnen/ Essen/ Kochen	31,81
Schlafen	15,31
Terrasse (0,5)	9,19
(Garten)	(ca. 25,00)
(Keller 3)	8,58
Gesamtfläche	70,94

Wohnpark Gartenstraße

Haus 1 - Obergeschoss



Wohnpark Gartenstraße

Haus 1 - Obergeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 05

4 Zimmer, Balkon

Gesamtwohnfläche 111,73 m²



H1 OG, 4 Zimmer, Balkon	ca. m ²
Flur	15,33
WC	2,17
Abstell.	2,14
Kind 1	12,35
Kind 2	12,35
Eltern	15,80
Bad	9,92
Wohnen/ Essen/ Kochen	37,21
Balkon (0,5)	4,46
(Keller 5)	8,50

Gesamtfläche	111,73
---------------------	---------------

Wohnung 08

3,5 Zimmer, Balkon

Gesamtwohnfläche 112,66 m²



H1 OG, 3,5 Zimmer, Balkon	ca. m ²
Flur	12,16
WC	2,54
Abstell.	5,79
Kind	10,31
Arbeiten	7,87
Eltern	16,27
Bad	8,32
Wohnen/ Essen/ Kochen	43,44
Balkon (0,5)	5,96
(Keller 8)	6,30

Gesamtfläche	112,66
---------------------	---------------

Wohnpark Gartenstraße

Haus 1 - Dachgeschoss



Wohnpark Gartenstraße

Haus 1 - Dachgeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 09 (barrierefrei)

3 Zimmer, Dachterrasse

Gesamtwohnfläche 152,05 m²



H1 DG, 3 Zimmer, Dachterrasse	ca. m²
Eingang	10,77
WC	2,20
Abstell.	3,99
Kind	18,59
Eltern/ Ankleide	21,31
Bad	12,99
Flur	6,63
Wohnen/ Essen/ Kochen	51,64
Dachterrasse (0,5)	23,93
(Keller 9)	10,04
Gesamtfläche	152,05

Wohnpark Gartenstraße

Haus 2 - Erdgeschoss



Der Grundriss ist im Maßstab 1:100 angelegt. Der Fokus des Grundrisses liegt auf der Darstellung der Wohnraumaufteilung und lässt äußerliche Aspekte außer Acht.
 Die angedeutete Möblierung und Ausstattung ist nur exemplarisch und kann aufpreispflichtige Sonderlösungen enthalten. Die dem Kaufvertrag zugrundeliegende, notariell beurkundete Baubeschreibung ist Maßstab für die zuzubringende Leistung des Bauträgers.
 Infrabau Grundbesitz GmbH & Co. KG | Dieselstraße 25 | 86368 Gersthofen | Tel. 0821 455 456-0 | Vertrieb@wohnparkgartenstrasse.de

Wohnpark Gartenstraße

Haus 2 - Erdgeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 11

2 Zimmer, Terrasse

Gesamtwohnfläche 59,26 m²



H2 EG, 2 Zimmer, Terrasse	ca. m²
Flur	9,36
Bad	5,86
Schlafen	12,77
Wohnen/ Essen/ Kochen	24,88
Terrasse (0,5)	6,39
(Garten)	(ca. 28,00)
(Keller 11)	9,28
Gesamtfläche	59,26

Wohnung 13

2 Zimmer, Terrasse

Gesamtwohnfläche 73,35 m²



H2 EG, 2 Zimmer, Terrasse	ca. m²
Eingang	4,83
Bad	6,33
Abstell.	3,47
Wohnen/ Essen/ Kochen	31,81
Schlafen	15,31
Terrasse (0,5)	11,60
(Garten)	(ca. 22,00)
(Keller 13)	7,20
Gesamtfläche	73,35

Wohnung 15

4 Zimmer, Terrasse

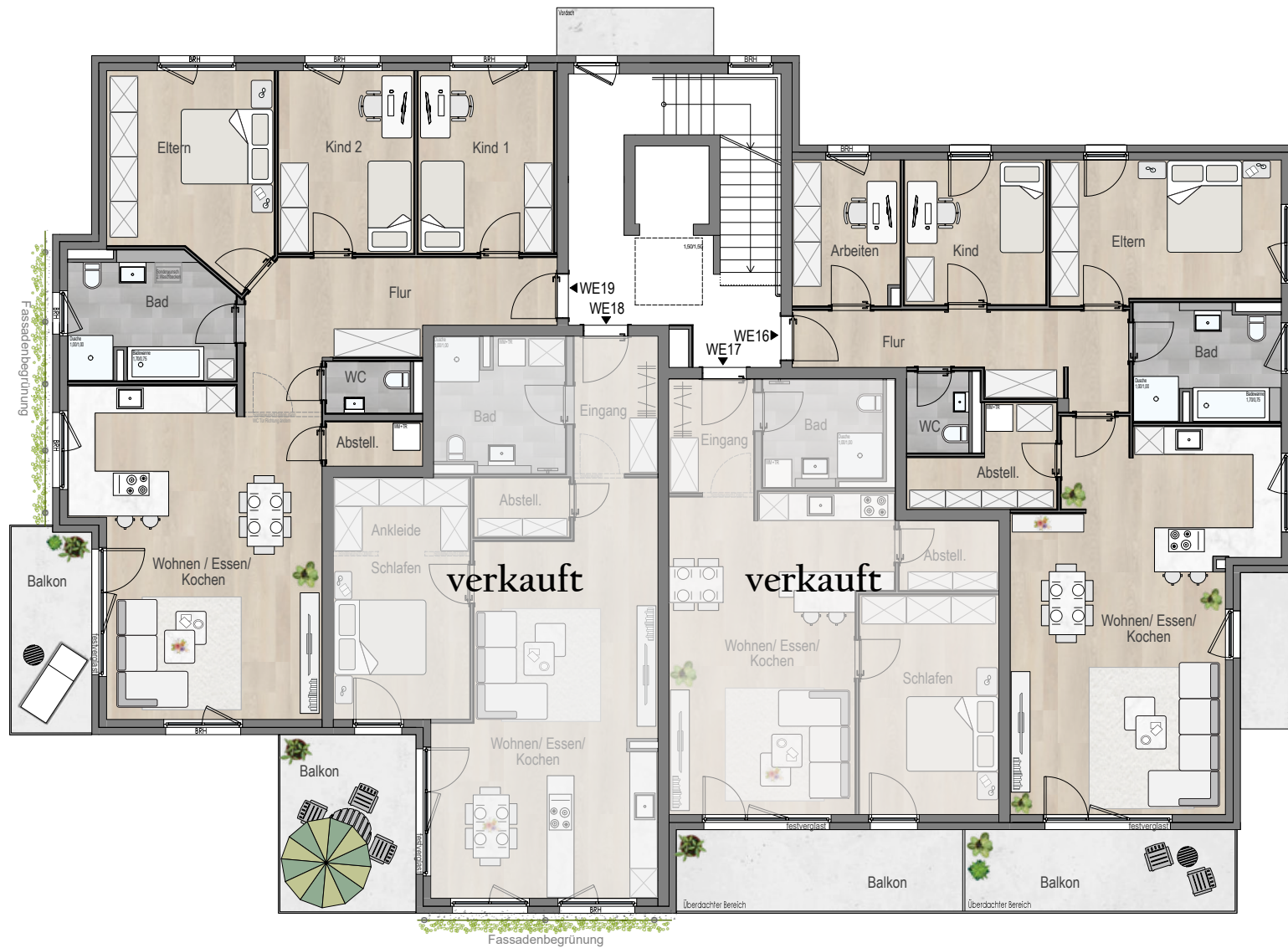
Gesamtwohnfläche 114,49 m²



H2 EG, 4 Zimmer, Terrasse	ca. m²
Flur	15,30
WC	2,17
Abstell.	2,14
Kind 1	12,35
Kind 2	12,35
Eltern	15,80
Bad	9,92
Wohnen/ Essen/ Kochen	37,21
Terrasse (0,5)	7,25
(Garten)	(ca. 136,00)
(Keller 15)	7,13
Gesamtfläche	114,49

Wohnpark Gartenstraße

Haus 2 - Obergeschoss



Wohnpark Gartenstraße

Haus 2 - Obergeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 16

3,5 Zimmer, Balkon
Gesamtwohnfläche 112,33 m²



H2 OG, 3,5 Zimmer, Balkon	ca. m ²
Flur	12,01
WC	2,61
Abstell.	5,79
Kind	10,21
Arbeiten	7,78
Eltern	16,30
Bad	8,32
Wohnen/ Essen/ Kochen	43,35
Balkon (0,5)	5,96
(Keller 16)	7,89

Gesamtfläche	112,33
---------------------	---------------

Wohnung 19

4 Zimmer, Balkon
Gesamtwohnfläche 111,73 m²



H2 OG, 4 Zimmer, Balkon	ca. m ²
Flur	15,33
WC	2,17
Abstell.	2,14
Kind 1	12,35
Kind 2	12,35
Eltern	15,80
Bad	9,92
Wohnen/ Essen/ Kochen	37,21
Balkon (0,5)	4,46
(Keller 19)	6,58

Gesamtfläche	111,73
---------------------	---------------

Wohnpark Gartenstraße

Haus 2 - Dachgeschoss



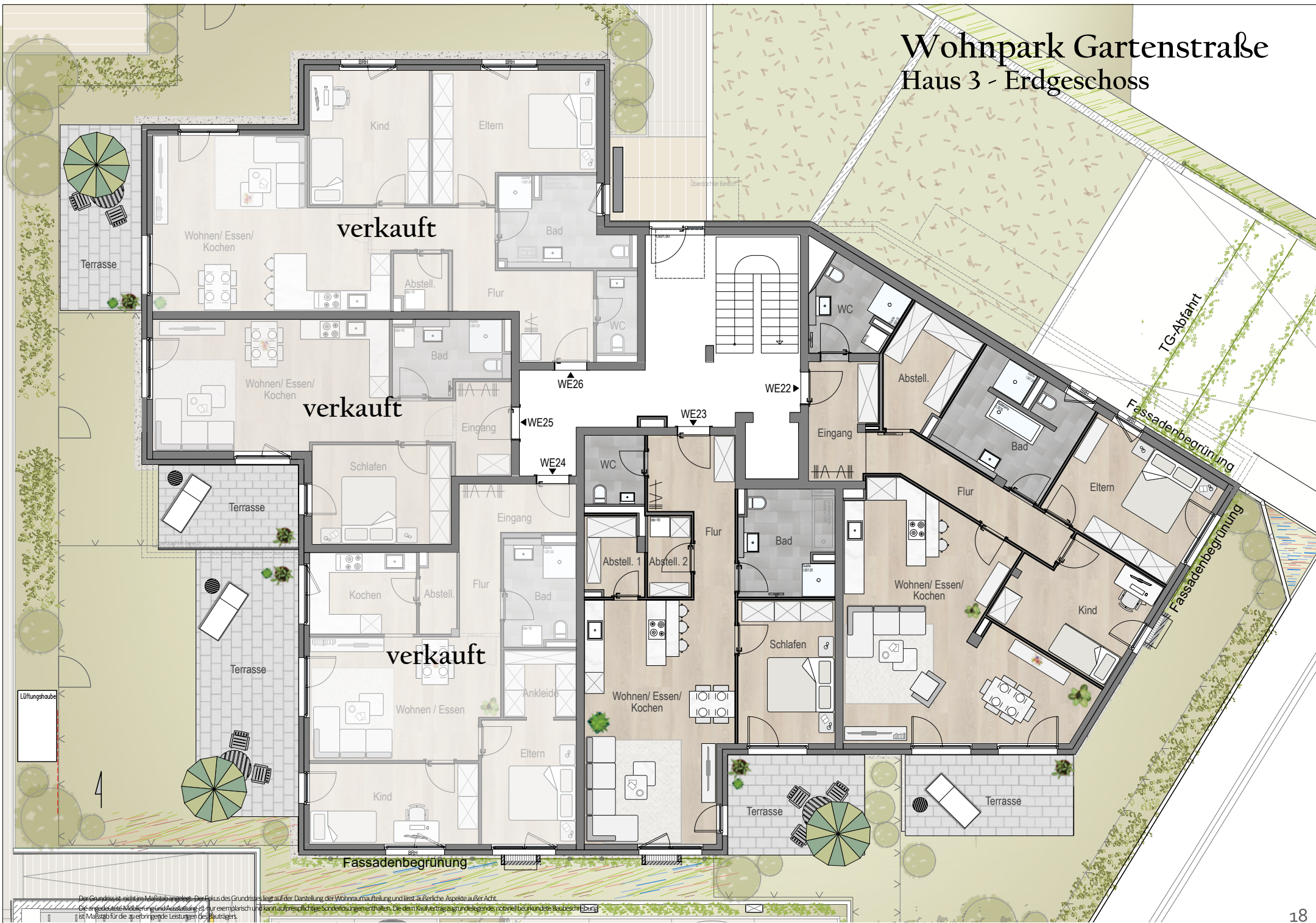
Wohnpark Gartenstraße

Haus 2 - Dachgeschoss / Wohnflächenberechnungen

verkauft

Wohnpark Gartenstraße

Haus 3 - Erdgeschoss



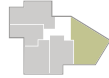
Wohnpark Gartenstraße

Haus 3 - Erdgeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 22

3 Zimmer, Terrasse

Gesamtwohnfläche 122,56 m²



H3 EG, 3 Zimmer, Terrasse	ca. m ²
Flur	7,08
WC	6,55
Abstell.	7,79
Flur	8,64
Bad	12,67
Schlafen	15,79
Kind	13,88
Wohnen/ Essen/ Kochen	43,40
Terrasse (0,5)	6,76
(Garten)	(ca. 46,00)
(Keller 22)	10,52
Gesamtfläche	122,56

Wohnung 23

2 Zimmer, Terrasse

Gesamtwohnfläche 82,85 m²



H3 EG, 2 Zimmer, Terrasse	ca. m ²
Eingang	6,24
Flur	3,41
WC	3,89
Abstell. 1	4,23
Abstell. 2	3,28
Bad	9,36
Schlafen	13,10
Wohnen/ Essen/ Kochen	32,87
Terrasse (0,5)	6,47
(Garten)	(ca. 14,65)
(Keller 23)	9,36
Gesamtfläche	82,85

Wohnpark Gartenstraße

Haus 3 - Obergeschoss

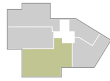


Wohnpark Gartenstraße

Haus 3 - Obergeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 29

3 Zimmer, Dachterrasse
Gesamtwohnfläche 124,13 m²



H3 OG, 3 Zimmer, Dachterrasse	ca. m²
Eingang	9,11
Bad	9,21
WC	2,23
Wohnen/ Essen/ Kochen	47,29
Flur	3,40
Abstell.	2,26
Kind	13,60
Schlafen	19,49
Dachterrasse (0,5)	17,54
(Keller 29)	8,81
Gesamtfläche	124,13

Wohnung 30

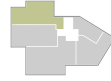
2 Zimmer, Dachterrasse
Gesamtwohnfläche 87,98 m²



H3 OG, 2 Zimmer, Dachterrasse	ca. m²
Eingang	6,98
Abstell.	2,27
Wohnen/ Essen/ Kochen	43,97
Bad	8,94
Schlafen	16,57
Dachterrasse (0,5)	9,25
(Keller 30)	10,51
Gesamtfläche	87,98

Wohnung 31

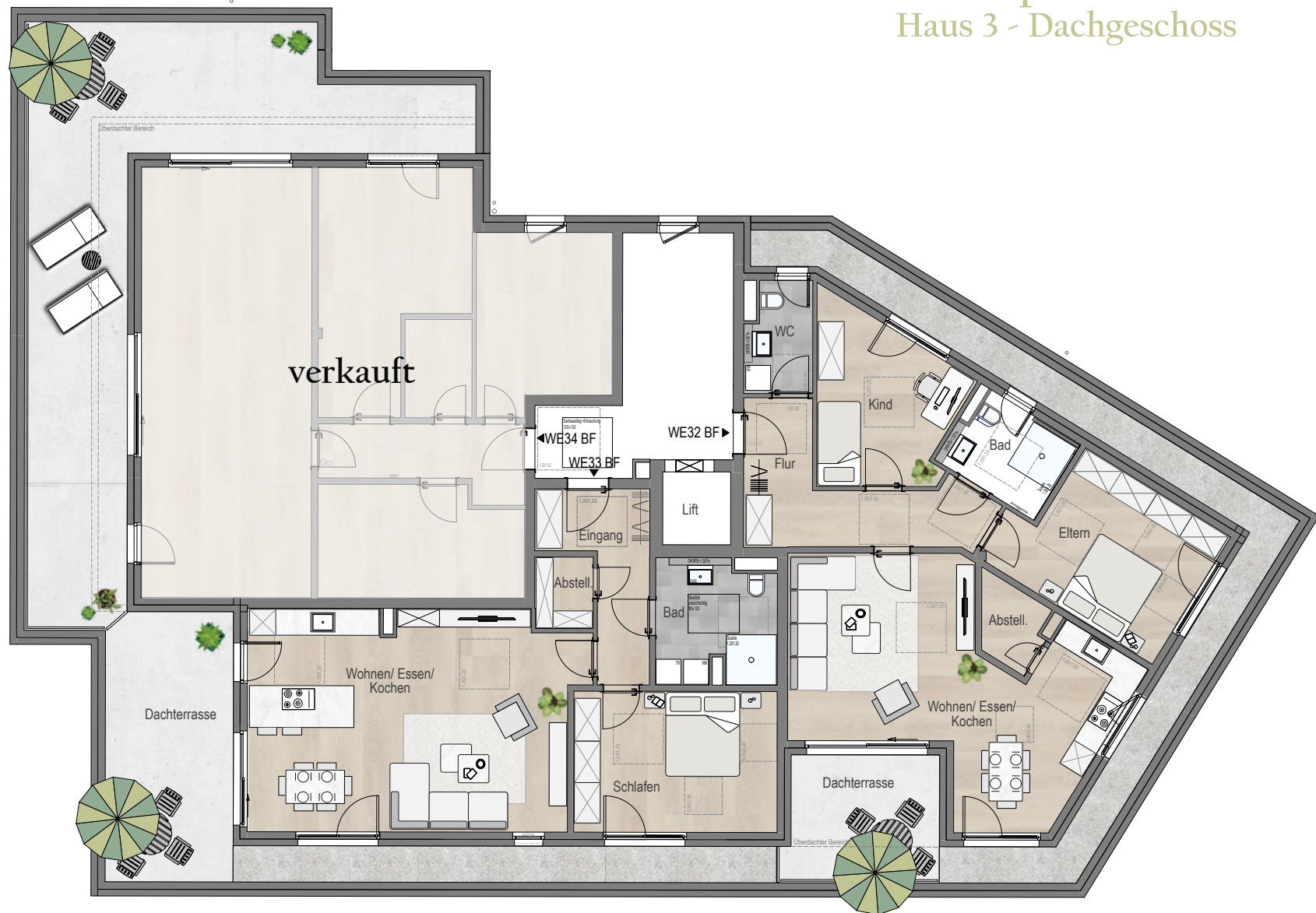
2 Zimmer, Dachterrasse
Gesamtwohnfläche 88,30 m²



H3 OG, 2 Zimmer, Dachterrasse	ca. m²
Eingang	9,20
Flur	5,11
Wohnen/ Essen/ Kochen	42,41
Bad	8,36
Schlafen	14,02
Dachterrasse (0,5)	9,20
(Keller 31)	8,70
Gesamtfläche	88,30

Wohnpark Gartenstraße

Haus 3 - Dachgeschoss



Wohnpark Gartenstraße

Haus 3 - Dachgeschoss / Wohnflächenberechnungen

Wohnung 32 (barrierefrei)

3 Zimmer, Dachterrasse
Gesamtwohnfläche 98,42 m²



H3 DG, 3 Zimmer, Dachterrasse	ca. m²
Flur	11,92
WC	4,11
Kind	12,66
Bad	5,53
Eltern	15,86
Abstell.	2,76
Wohnen/ Essen/ Kochen	34,63
Dachterrasse (0,5/0,25)	10,95
(Keller 32)	8,70
Gesamtfläche	98,42

Wohnung 33 (barrierefrei)

2 Zimmer, Dachterrasse
Gesamtwohnfläche 88,78 m²



H3 DG, 2 Zimmer, Dachterrasse	ca. m²
Eingang	4,11
Flur	4,03
Abstell.	2,40
Bad	8,25
Schlafen	16,55
Wohnen/ Essen/ Kochen	41,21
Dachterrasse (0,5/0,25)	12,23
(Keller 33)	14,73
Gesamtfläche	88,78



A woman in athletic wear is jogging on a paved path in the foreground. Behind her is a modern building with a large, dark metal trellis structure covered in green vines and numerous small pink flowers. The building has a flat roof with a green roof section. The sky is blue with scattered white clouds.

Änderungen an den Konzeptionen, d.h. der Ausstattung, Planung und Bauausführung müssen wir uns vorbehalten. Das gilt insbesondere für die im Exposé 'gezeigte Illustrationen, Visualisierungen, Perspektiven, Zeichnungen, Plänen, Maßstäben und Ausstattungsdetails (Bilder & Grundrisse). Die in den Grundrissen eingezeichneten Möblierungen sind nur ein Vorschlag und gehören nicht zum Verkaufsgegenstand. Auch die in den Plänen eingezeichnete Küche (Küchenmöblierungen oder Küchenbaukombinationen) gehört nicht dazu.

Abstrachen jeglicher Art, die Sie mit einem infrabau GmbH oder infrabau Grundbesitz GmbH & Co. KG Mitarbeiter treffen müssen in den Kaufvertrag aufgenommen werden. Was nicht im Kaufvertrag steht, hat ausdrücklich keine Gültigkeit. Dem Kaufvertrag liegt eine sogenannte Verweisungsurkunde zugrunde, die zum einen eine ausführliche technische Baubeschreibung, die Pläne für das Bauwerk und auch die Teilungserklärung (Bildung von Wohneigentum nach dem Wohnungseigentums-gesetz) enthält. Diese Unterlagen sind allein verbindlich.

Bauvorhaben Wohnpark Gartenstraße in Leitershofen Baubeschreibung Mehrfamilienhäuser

Vorbemerkung

Mit unserem Bauvorhaben „Wohnpark Gartenstraße“ entsteht ein weiteres Wohnquartier in bester Lage von Leitershofen. Es werden drei Mehrfamilienhäuser realisiert mit insgesamt 34 Wohneinheiten, 7 Einheiten davon in barrierefreier Ausführung.

Die Einheiten verteilen sich wie folgt: 10 Wohnungen in Haus 1, 11 Wohnungen in Haus 2 und 13 Wohnungen in Haus 3.

Die Größen der Einheiten variieren von ca. 45 bis 152 Quadratmetern, mit zwei bis vier Zimmern. Die geplante Tiefgarage umfasst 54 PKW-Stellplätze, 6 Lastenfahrradstellplätze und jeweils einen Fahrradabstellraum pro Haus.

Die Tiefgarage hat einen barrierefreien, direkten Zugang zu den jeweiligen Kellergeschossen der Häuser.

Für Besucher entstehen zusätzliche 6 Außenstellplätze im Bereich der Gartenstraße.

Die Dächer des Wohnparks werden extensiv begrünt, die Häuser erhalten in den markierten Bereichen eine Fassadenbegrünung.

Die Außenanlagen bieten, mit Ihren Gemeinschaftsflächen, viel Platz für Mensch und Tier.

Die Baugenehmigung wurde mit Bescheid vom 30.11.2022 vom Landratsamt Augsburg erteilt.

Wärmeschutz

Das Mehrfamilienhaus wird nach dem Stand des zur Baugenehmigung gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) geplant und gebaut. Das Gebäude erreicht den Standard der Energieeffizienzklasse A+.

Schallschutz

Der Schutz gegen Außenlärm wird entsprechend DIN 4109-1 geplant und ausgeführt. Die Planung und Bauausführung trennender Bauteile zu fremden Wohn- und Arbeitsbereichen erfolgen nach der DIN 4109-5:2020 – Erhöhte Anforderungen.

Anforderungen an den Schallschutz trennender Bauteile (Wände, Türen, etc.) im eigenen Wohnbereich werden mit dem Verweis auf mögliche gegenseitige Rücksichtnahme nicht vereinbart.

Die maximal zulässigen Schalldruckpegel von haustechnischen Anlagen in fremde Wohn- und Schlafräume, sowie Arbeitsräume entsprechen dem baurechtlichen Anforderungswert aus der DIN 4109-1 Tabelle 9. Ausgenommen sind hierbei elektrisch betriebene Verschattungseinrichtungen.

Raumluftechnische Anlagen im eigenen Wohnbereich richten sich nach der DIN 4109-1, Tabelle 10. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass bei Dauergeräuschen ohne auffällige Einzeltöne und für einzelne Geräuschspitzen 5 dB mehr zulässig sind. Insofern eine messtechnische Bewertung der Anforderungen zu Geräuschen aus Wasserinstallationen oder haustechnischen Anlagen erfolgt, wird als Bewertungsgröße bei Raumvolumen über 36 m³ aus physikalischen Gründen der maximale Standard-Schallpegel LAFmax,nT herangezogen.

Barrierefreiheit

Der oberirdische Zugang zum Mehrfamilienhaus ist barrierefrei erreichbar.

Der Zugang zur Tiefgarage und den oberen Geschossen, ist über den Aufzug ebenfalls barrierefrei möglich. Barrierefreie Wohnungen sind in den Grundrissen gekennzeichnet.

Die Vorgaben der bayerischen Bauordnung Art. 48 Abs. 1 Satz 3 besagen Folgendes: „In barrierefreien Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische und der Zugang zur Waschmaschine barrierefrei sein.“ Für diese Räume gelten die Bewegungsflächen nach DIN 18040-2. In barrierefreien Bädern müssen Bewegungsflächen von 1,20 m x 1,20 m vor den sanitären Gegenständen eingehalten werden. Diese Bewegungsflächen z.B. vor dem Waschtisch oder WC dürfen sich überlagern. Um diese Vorgabe einzuhalten, dürfen in der Dusche keine festen Duschabtrennungen eingebaut werden.

Erschließung

Die leitungsgebundene Erschließung erfolgt über öffentliche und gemeinschaftliche bzw. private Zuwegungen und Sondernutzungsflächen. Die Ver- und Entsorgungsleitungen für die einzelnen Häuser werden innerhalb der Tiefgarage, Gemeinschaftsflächen und über die Gärten mit Sondernutzungsrechten geführt. Die exakte Leitungsführung bestimmt jedoch der Fachplaner in Abstimmung mit dem Versorger. Die Anordnung von Wasser-, Wärme- und Stromverteilung erfolgt je nach Erfordernis über die Tiefgarage, den Keller oder die Gartenflächen.

Revisionsschächte können auch in Gärten mit Sondernutzungsrecht liegen, diese müssen nicht flächenbündig ausgeführt werden, sondern können auch über dem Geländeniveau liegen.

Der Saugbrunnen der Grundwasserwärmepumpe liegt in der Sondernutzungsfläche (Garten) der WE 14 und der Schluckbrunnen liegt in der Sondernutzungsfläche (Garten) der WE 4. Die Schachtabdeckungen dieser Brunnen dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit zu Wartungszwecken oder im Störfall zugänglich sein.

Die erforderlichen Anschlüsse zur Versorgung mit Wasser, Strom, Telekommunikation und Wärme bzw. zur Entsorgung von Abwasser sind im Festpreis enthalten.

Verwaltervertrag, Telekommunikation, Versorgungsverträge

Der Veräußerer schließt vor der ersten Übergabe einer Wohneigentumseinheit einen Verwaltervertrag für die ersten 3 Jahre mit einer Verwalterfirma ab. Der Erwerber verpflichtet sich, dabei mitzuwirken, und erteilt dem Veräußerer hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB über den Tod des Vollmachtgebers hinaus und mit dem Recht der Weiterübertragung der Vollmacht, ihn dabei zu vertreten.

Der Veräußerer wird für das gesamte Vertragsobjekt Verträge (insbesondere Miet-/ Leasingverträge) über Wärmemengenzähler (Heizung), Kalt- und Warmwasserzähler und die Medienversorgung abschließen. Die Verträge können dabei eine Laufzeit von bis zu 8 Jahren haben. Der Verwalter wird ermächtigt, in diese Verträge im Namen der Wohnungseigentümer und mit Wirkung für und gegen sie einzutreten.

Die Anmeldung für Telefon- und Kabelanschluss sind vom Käufer zu erledigen und die entsprechenden Kosten sind von ihm zu tragen.

Wartung

Der Bauträger schließt für folgende Bauteile bzw. Anlagen Wartungsverträge ab: Aufzüge, Heizungsanlage inkl. Pumpen, Lüftungsanlagen, Entfeuchter in den Gemeinschaftsräumen, Hebeanlagen, Brandmeldezentrale, Schächte inkl. Pumpen. Mit Entstehung der Eigentümergemeinschaft gehen diese Wartungsverträge auf die Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) über und werden von dieser übernommen.

Für alle sonstigen wartungsbedürftigen Bauteile obliegt es nach der Übergabe dem Erwerber bzw. der Wohnungseigentümergeinschaft, für eine ordnungsgemäße Wartung zu sorgen. Dies gilt insbesondere für Rauchwarnmelder, elastische Ver fugungen, Anstriche, Beschläge, technische Anlagen und Einrichtung, Außenanlagen und Bauteile, die der Witterung ausgesetzt sind, und Verschleißteile sowie Beschichtung der aufgehenden Bauteile und Bodenplatte der Tiefgarage. Anstriche, insbesondere für solche Bauteile, die der Witterung ausgesetzt sind (z.B. Holzteile, Sichtbetonteile sowie Außenputz), sind in entsprechenden Zeitabständen nach Vorgaben der Hersteller bzw. im Rahmen des Bauunterhaltes auch innerhalb der Gewährleistungszeit des Bauträgers durch die Käufer durchzuführen.

In Duschen und Bädern sind im Rahmen des Bauunterhaltes durch den Käufer die elastischen Ver fugungen regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls fachmännisch zu erneuern, um ein mögliches Hinterfließen, insbesondere von Duschen und Badewannen zu vermeiden. Ebenso sind die Anschlussfugen von Gipskartonplatten gegebenenfalls zu erneuern, da sich durch Bewegung, Risse bilden können. Sämtliche elastische Fugen sind Wartungsfugen. Sie sind vom Käufer zu überwachen und unterliegen nicht der Gewährleistung. Schäden, die auf schadhafte Wartungsfugen zurückzuführen sind, unterliegen nicht der Gewährleistung. Wartungsfugen sind spätestens alle 6 Monate zu überprüfen und bei Schäden auch innerhalb der Gewährleistungszeit durch den Käufer zu erneuern.

Tiefgarage

Die Baumaßnahme erhält eine Tiefgarage mit 54 PKW- und 6 Lasten fahrradstellplätzen. Bei der Tiefgarage handelt es sich um eine Großgarage mit einer Brandmeldeanlage.

Der Zugang von den Häusern zur Tiefgarage erfolgt über das Kellergeschoß durch eine Schleuse mit entsprechender Rampe.

Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt über eine gemeinschaftliche Ein- und Ausfahrt über die Augsburg er Straße. Die Ausführung der Wände und Decken in der Tiefgarage und der Wände der Tiefgaragen Rampe erfolgt in Sichtbeton in der Qualität SB1. Platzhalter für Kabeltrassen und Ladepunkte für Elektromobilität werden vorgehalten.

Das Garagentor wird mittels Fernbedienung geöffnet. Pro Stellplatz ist ein Funksender vorgesehen. Zusätzlich ist die Torbedienung von außen mit einem Schlüsselschalter für den Notfall möglich.

Es wird darauf hingewiesen und vereinbart, dass die Ausführung der Einstellplätze innerhalb der Tiefgarage entsprechend den einschlägigen Bestimmungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) Bayern vom 30. November 1993, zuletzt geändert am 07. August 2018 erfolgt, wobei folgende Mindestabmessungen der Einstellplätze zugrunde liegen:

Länge: mindestens 5,00 m

Lichte Breite: mindestens 2,30 m, wenn keine Längsseite,
mindestens 2,40 m, wenn eine Längsseite,
mindestens 2,50 m, wenn jede Längsseite,
des Einstellplatzes durch Wände, Stützen, andere Bauteile oder
Einrichtungen begrenzt ist.

Lichte Höhe: mindestens 2,00 m

Die natürliche Be- und Entlüftung der Tiefgarage erfolgt über Schächte und Öffnungen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass über diese Öffnungen bei ungünstigen Wetterbedingungen Regen oder Schnee in Verbindung mit starkem Wind in die Tiefgarage eingetragen wird. Bei extremen Wetterlagen (z.B. Wetterumschwünge – Wärme nach Kälte) kann sich bauphysikalisch bedingt Kondenswasser auf Boden, Wänden und Decken der Tiefgarage bilden. Diese rein witterungsbedingte Kondenswasserbildung lassen sich insbesondere bei ungedämmten Bauteilen im Erdreich nicht vermeiden und stellt somit keinen Mangel an der vereinbarten Vertragsleistung dar.

Beleuchtung, Beschilderung, Park-Markierung und Feuerlöscher werden nach behördlichen Auflagen bzw. Gutachten der Fachplaner ausgeführt. Der Boden der Tiefgarage und Zufahrtsrampe wird betoniert. Die Stellplätze und die Fahrspur werden mit einem ausreichenden Gefälle ausgeführt. Trotz Gefälle kann es zu geringfügiger Pfützenbildung an der Fahrbahnoberfläche kommen, dies stellt keine Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit dar und somit keinen Mangel dar. Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über Verdunstungsrinnen mit Schöpfgruben. Die Bodenplatte und die aufgehenden Bauteile aus Stahlbeton werden bis ca. 40 cm über Oberkante des Belags gegen Tausalz beschichtet; Tiefgaragen-Decke in Stahlbeton als Sonderkonstruktion ohne Gefälle. Die Abdichtung wird wurzelfest, bituminös und die Entwässerung über Deckeneinläufe und Leitungen unter der Tiefgaragendecke ausgeführt.

Keller

Die Kelleraußenwände werden aus Beton erstellt und erhalten, wo bauphysikalisch notwendig, eine entsprechende Dämmung. Innenwände aus Beton oder Kalksandstein.

Jede Wohnung erhält im nicht beheizten Bereich des Kellergeschosses ein Kellerabteil, welches als einfacher Lagerraum (nicht zur Lagerung von feuchtigkeitsempfindlichen bzw. Feuchtigkeit bildenden Gegenständen, z.B. Textilien, Kartonagen, Sperrholz, Pflanzen, Lebensmittel usw. geeignet), genutzt werden kann. Die Abtrennung der Kellerabteile erfolgt mittels Systemtrennwänden aus Metall. Im Bereich der Kellerabteile, wird im Flur, ein Entfeuchtungsgerät fest installiert. Die Steuerung erfolgt über einen Feuchtefühler

Geschosswände EG, OG + DG

Außenwände in Kalksandstein oder Stahlbeton mit Wärmedämmverbundsystem, Dämmstärke gemäß Berechnung.

Wohnungstrennwände und tragende Innenwände in Kalksandstein oder Stahlbeton; Wandoberflächen innen mit einlagigem Putz, Oberfläche geglättet in Qualität Q2.

Nichttragende Innenwände als Gipskarton-Ständerwände, beidseitig doppelt beplankt, Stöße gespachtelt, Oberfläche in Qualität Q2.

Ab- und Vormauerungen im Bad und WC als Trockenbauvorsatzschalen. In einzelnen Fassadenbereichen erfolgt eine Fassadenbegrünung nach Vorgabe des Architekten und des Freianlagenplaners. Die Bereiche sind in den Plänen extra ausgewiesen. Die Pflege der Fassadenbegrünung obliegt der Eigentümergemeinschaft.

Geschossdecken

Keller und Tiefgarage mit Stahlbetondecken in SB1, bei Ortbeton-Decken Stöße entgratet, bei Fertigteil-Decken mit offener Fuge, unverputzt. Die Geschossdecken erhalten, wo bauphysikalisch notwendig, eine entsprechende Dämmung. Wohngeschossdecken in Stahlbeton in Qualität Q2, Deckenstöße gespachtelt und mit Dispersionsfarbe gestrichen, bei Ortbetondecken gespachtelt und gestrichen oder gespachtelt und tapeziert.

Treppenhaus

Innentreppen vom Keller bis zum Dachgeschoss als Stahlbetonfertigteile, trittschallentkoppelt. Die Treppen- und Podestunterseiten werden gestrichen. Treppenstufen und Podeste vom Keller bis einschließlich Erdgeschoss mit Feinsteinzeugbelag, restliche Treppenläufe und Podeste mit Kugelnarbel belegt.

Aufzugsanlagen

8-Personen-Aufzug von der Tiefgarage bis zum obersten Geschoss; Aufzugsschacht aus Stahlbeton. Die Entrauchung erfolgt über das Treppenhaus.

Dach

Stahlbeton-Flachdach gemäß Flachdachrichtlinie als Sonderkonstruktion ohne Gefälle (0° Dach) mit Aufdachdämmung und Abdichtung in bituminöser Ausführung mit erhöhten Anforderungen. Dachbegrünung mit extensiver Begrünung, im Randbereiche und an Einbauteilen mit Kiesschüttung; Dachentwässerung außenliegend über Attika-Gully und Fallrohre aus Titanzink oder Stahlrohr feuerverzinkt.

Terrassen, Dachterrassen, Balkone und Loggien

Terrassen, Dachterrassen, Balkone und Loggien werden, wo technisch notwendig, mit Austrittsschwelle ausgeführt.

Terrassen im Erdgeschoss: Belag Betonplatten, auf verdichtetem Unterbau im Splittbett, Größe nach Plan. Trennung zur Nachbarterrasse bei den Wohnungen 3/4; 12/13 und 24/25, als Stabmattenzaun, Höhe ca. 1,80m, Länge ca. 2,00 - 2,50m.

Balkone: Stahlbetonfertigteile, Geländer als Ganzglasgeländer mit mattierten Scheiben, Trennung zum Nachbarbalkon mit Wandscheibe oder Glaselement.

Loggia: Stahlbeton, Geländer als Ganzglasgeländer mit mattierten Scheiben.

Dachterrassen und Loggien als Flachdachkonstruktion mit Aufdachdämmung und Gefälle, Abdichtung in bituminöser Ausführung; Belag aus Betonplatten, im Splittbett verlegt, Größe nach Plan, Traufstreifen und Dachterrassenfläche mit Kiesschüttung gemäß Plan. Entwässerung der Dachterrassen und Loggien über Attika-Gully und Fallrohre aus Titanzink oder Stahlrohr feuerverzinkt.

Entwässerung der Balkone über Bodenabläufe mit Stahlfallrohr feuerverzinkt im freien Auslauf in den Leerkiesstreifen zur Versickerung oder Anschluss an das Kanalsystem.

Die Dachterrassen erhalten eine massive Brüstung mit Blechabdeckung, teilweise nach Plan nur auf ca. 2/3 Höhe und auf ca. 1/3 Höhe eine Absturzsicherung aus Stahl beschichtet, als Brüstungserhöhung.

Die Trennung zur Nachbardachterrasse, bei direkt angrenzenden Dachterrassen, erfolgt durch ein Alu-Glaselement oder Stahl-Glaselement mit mattierter Scheibe.

Spenglerarbeiten

Alle Spenglerarbeiten – Regenrinnen, Fallrohre, Mauerabdeckungen, etc. – werden in Titanzink, Stahlrohr feuerverzinkt, Aluminium oder Edelstahl ausgeführt. Die Auswahl trifft der Bauträger.

Fenster und Fenstertüren

Im Kellergeschoss Kunststofffenster mit 2-fach-Isolierverglasung; Lichtschacht, wenn erforderlich, aus Kunststoff oder Beton (Festlegung durch den Bauträger).

Fensterelemente und Fenstertüren in den Wohnungen und im Treppenhaus aus Kunststoff, innen weiß, außen nach Farbgestaltung des Architekten, mit 3-fach Wärmeschutz-Isolierverglasung, sichtbare Beschläge in Weiß oder Silber. Griffe aus Alusilber oder weiß, Fensterbleche außen in Aluminium. Fensterbänke innen aus Granit oder gefliest, das Material wird durch den Bauträger festgelegt.

Teilweise erhalten die Fenster und Türen eine Festverglasung. Festverglaste Fenster sind im Grundriss gekennzeichnet. Zusätzlich wird in Haus 3, Wohnung 33 ein Oberlicht im innenliegenden Bad verbaut.

Türen

Hauseingangstür: aus Aluminium mit Mehrfachverriegelung und Panikbeschlag. Klingelanlage mit Audio- Sprechstelle und Videovorbereitung. Der Briefkasten ist außen im Eingangsbereich vorhanden. Schleusentüren im Kellergeschoss nach behördlicher Auflage als Stahltüren.

Wohnungseingangstür: selbstschließend, Türblattfüllung Vollspankern, Stahlzarge, Türblatt Klimaklasse III, mit Spion, Oberfläche weiß oder grau, nach Vorgabe des Architekten. Ohne Anschlag, zur Verbesserung des Schallschutzes, mit absenkbarer Bodendichtung.

Wohnungsinnentüren: Türblätter und Zargen in weißer Oberfläche, Türblatt mit Röhrenspaneinlage. Alle Innentüren erhalten Drückergarnituren in Edelstahl als Rosette und BB-Schloss, Bad- und WC-Türen mit WC-Beschlag. Sämtliche Türblätter werden so eingebaut, dass ein so genannter „unterer Luftspalt“, nach Berechnung des Fachplaners, verbleibt.

Rollläden

Kunststoff-Rollläden mit elektrischem Antrieb sowie Auf-/Ab-Taster an allen Fenstern und Fenstertüren der Wohn- und Schlafräume sowie Küchen und Bädern. WC, Hauswirtschaftsräume und Abstellräume erhalten keine Rollläden.

In jeder Wohneinheit wird eine Terrassen- /Balkontüre als zweiter Fluchtweg mit Notkurbel ausgebildet.

Hinweis: Ein Rollladen stellt keine Verdunklungsanlage, sondern nur einen Sonnen- und Sichtschutz dar. Eine vollkommene Verdunklung der entsprechenden Räume kann insoweit nicht erreicht werden. Bei starker Hitze darf der Rollladen nicht komplett geschlossen werden.

Schlosserarbeiten

Handlauf beziehungsweise Treppengeländer an Treppen, in Metall nach Planung des Architekten.

Heizungs- und Warmwasserversorgung

Die Wärme- und Warmwasserbereitung erfolgt zentral im Heizungsraum von Haus 2 über eine Grundwasser-Wärmepumpe. Die wasserrechtliche Genehmigung zur Nutzung des Grundwasserstockes liegt vor. Die Leistungsfähigkeit von Saug- und Schluckbrunnen wurde bereits durch einen gutachterlich begleitenden Pumpversuch nachgewiesen.

Die Warmwasserbereitung erfolgt mittels einer Frischwasserstation im Durchlaufprinzip. Die Wärme und Warmwasserverteilleitungen werden nach DIN-gerechter Planung erstellt. Die Leitungsführung zu den einzelnen Häusern erfolgt Aufputz an Wänden und Decken über die Tiefgarage und Kellergeschosse.

Fußbodenheizung mit Einzelraumsteuerung in allen Wohnräumen, Küchen und Bädern. In Fluren oder Eingängen über 6 m² Fläche, wird ebenfalls eine Fußbodenheizung verlegt, Steuerung einzeln oder im Raumverbund nach Vorgabe Fachplaner.

Im Abstellraum und WC nur nach Notwendigkeit der Heizlastberechnung durch den Fachplaner. In Bädern und Duschen wird bei Bedarf ein zusätzlicher Handtuchheizkörper mit Elektroanschluss nach Heizlastberechnung des Fachplaners eingebaut. Diese sind in den Grundrissen explizit ausgewiesen. In jeder Wohnung sind elektronische Wärmemengen-Durchflusszähler (Leasing oder Miete) vorgesehen.

Sanitäre Installation

Verlegung der Leitungen in den Wohnungen in Schächten bzw. Abkofferungen; im Kellergeschoss und in der Tiefgarage werden die Leitungen an der Decke und an den Wänden Aufputz verlegt.

Kalt- und Warmwassersteigleitungen und Wohnungsverteilung in Edelstahl oder Kunststoff, Waschmaschinenanschluss in jeder Wohnung gemäß Plan. Verrechnung des Kalt- und Warmwassers über Verbrauchszähler (Leasing oder Miete). Diese Verbrauchszähler werden in die Steigleitungen eingebaut und sind sichtbar an den Schachtverkofferungen montiert. Bei der Möblierung der Räume ist darauf zu achten, dass die Verbrauchszähler zugänglich und ablesbar bleiben.

Fallleitungen des Abwasserrohrsystems in schalldämmender Ausführung (SML oder Kunststoff).

Die Wohnungen im Erdgeschoss erhalten im Bereich der Terrasse einen frostsicheren Außenwasseranschluss. Jede Wohnung mit Dachterrasse erhält einen frostsicheren Außenwasseranschluss. Für die Gärten im Gemeinschaftsbereich wird je Haus ein frostsicherer Wasserhahn installiert. Sämtliche Einrichtungsgegenstände und Armaturen werden gemäß der Bemusterungsmappe „Grundausstattung BV Gartenstraße“ ausgeführt. Die Anzahl und Anordnung der Einrichtungsgegenstände erfolgt nach den Planunterlagen.

Bei Sanitär-Einrichtungsgegenständen können zwischen Porzellan (z. B. Waschtisch) und emailliertem Stahl (z.B. Badewanne) aus fertigungstechnischen Gründen geringe Farbabweichungen auftreten.

Ausstattung Badewannenanlage:

Einbau-Badewanne aus Stahl, ca. 170x75 cm, mit Ab- und Überlauf, Wannenträger, Einhand-Aufputz Badebatterie und Wannenset.

Ausstattung Duschwannenanlage:

Bodenebene Dusche mit Bodenfliesen sowie mittigem Bodeneinlauf (Größe der Dusche ca. 100x100cm). In den barrierefreien Wohnungen werden die Duschen ebenfalls bodeneben mit Bodenfliesen und mittigem Bodeneinlauf (Größe der Dusche min. 120 x 120 cm) ausgeführt.

Aufputz-Thermostat mit Handbrause und feststehender Kopfbrause.

Ausstattung Waschtischanlage im Bad:

Waschtisch in den Badezimmern aus Porzellan ohne Halbsäule, mit Ab- und Überlauf, Einhand Waschtischbatterie, Eckventil und Waschtisch-Röhrensiphon. Abmaße ca. 60x45x16 cm, mit Handtuchhalter.

Ausstattung Waschbecken im WC:

Waschbecken im WC aus Porzellan ohne Halbsäule, mit Ab- und Überlauf, Einhand Waschtischbatterie, Eckventil und Waschtisch-Röhrensiphon. Abmaße ca. 40x35x15 cm.

Ausstattung WC-Anlage:

Wandtiefspül-WC spülrandlos aus Porzellan, mit Unterputzspülkasten (einschließlich Abdeckung mit Zweimengen-Auslösung zur Wassereinsparung), WC-Sitz einschließlich Deckel mit Absenkautomatik, Papierhalter verchromt.

Ausstattung Küche:

Kalt- und Warmwasseranschluss mit Eckventil sowie Abwasseranschluss. Diese Anschlüsse enden direkt an der Schachtabmauerung und müssen nach Übergabe, durch z.B. den Installateur oder Küchenbauer, nach Bedarf Aufputz verlängert werden.

Waschmaschinenanschluss:

Wandeinbau-Waschgeräte-Siphon mit Geräteschrägsitzventil, Lage gemäß Grundriss.

Lüftung

Die Wohnungen erhalten eine bedarfsgeführte, feuchtegesteuerte Wohnungslüftung in Form einer zentrale Abluftanlage auf dem Dach.

Die Luftzirkulation innerhalb der Wohnungen erfolgt über entsprechende Türunterschnitte. Zuluft strömt über spezielle Lüftungselemente (ALD's), z.B. im Fensterfalz, Rollladen oder in der Außenwand, nach.

Die Dichtigkeit des Gebäudes wird durch einen Blower-Door-Test nach Abschluss der Innenausbauarbeiten überprüft. Bei (käuferseitigem) Einbau von Dunstabzugshauben sind nur Umluftgeräte erlaubt.

Elektro

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist für die Einrichtung eines Mieterstromkonzeptes aufgebaut. Der Strombezug kann durch die Eigentümergemeinschaft erfolgen. Die elektrische Anlage ist für den Einbau von PV-Anlagen, die auf allen 3 Häusern installiert werden können, vorbereitet. Auch der Einbau eines Stromspeichers durch die Eigentümergemeinschaft ist vorbereitet.

Der erzeugte Strom kann von allen Nutzern, die am Mieterstromkonzept teilnehmen, verbraucht werden. Die Abrechnung des Verbrauchs der einzelnen Wohnungen und eventueller Ladepunkte kann durch die Eigentümergemeinschaft oder durch einen externen Provider erfolgen.

Möchte ein Nutzer nicht am Mieterstromkonzept teilnehmen, hat er die Möglichkeit, auf eigene Kosten sowohl den Wohnungszähler als auch einen eventuellen Ladepunkt in der Tiefgarage bei einem anderen Stromversorger anzumelden und umzurüsten. Der Verbrauch der getrennten Zählereinrichtung wird durch den Provider oder die Eigentümergemeinschaft getrennt errechnet. Eine Nutzung eines eventuellen Solarstroms durch die PV-Anlage ist hierbei nicht möglich.

In der Tiefgarage sind Flächen für die Installation einer Stromschiene oder eines Rinnensystems zur Kabelverlegung für ein Lademanagement für Elektrofahrzeuge vorgehalten. Ferner sind im Hausanschlussraum in Haus 3 ebenfalls Flächen zur Installation eines Lademanagementsystem direkt an der Wandlerrmessung vorgesehen. Die Kosten für einen betriebsfertigen Ausbau sind von der Eigentümergemeinschaft zu tragen.

Installation nach DIN 18015, Teil 1 und 3. Die Installation der elektrischen Anlagen erfolgt im Kellergeschoss und in der Tiefgarage Aufputz. Elektroleitungen werden, soweit möglich, im Bereich von gemauerten Wänden und Betondecken in Leerrohren verlegt.

Schalter und Steckdosen in Wohnungstrennwänden werden mit Schallschutzdosen ausgeführt. Sofern möglich werden Installationen in Wohnungstrennwänden vermieden. Detailfestlegung nur in Abstimmung und mit Freigabe durch den Bauträger.

Auslegung der Stromkreise nach DIN. Sämtliche Steckdosen und Schalter in Wohnräumen Standard weiß (Fabrikat Busch-Jäger, Gira oder ähnliche). Je Wohnung wird ein Unterverteiler nach DIN 18015-2 installiert.

Die Räume erhalten die folgenden Ausstattungen:

Kellerraum:

1 Steckdose, 1 Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit

Flur oder Eingang:

bis 6 m²: 1 Lichtauslass mit 1 Schaltmöglichkeiten, 1 Steckdosen, 1 Audio-Sprechstelle (Video Sprechanlage als Sonderwunsch möglich), Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis von 6-10 m²: 2 Lichtauslässe mit 2 Schaltmöglichkeiten, 2 Steckdosen, 1 Audio-Sprechstelle (Video Sprechanlage als Sonderwunsch möglich), Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis, 1 Raumthermostat nach Angabe Fachplaner über 10 m²: 3 Lichtauslässe mit 3 Schaltmöglichkeiten, 3 Steckdosen, 1 Audio-Sprechstelle (Video Sprechanlage als Sonderwunsch möglich), Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis, 1 Raumthermostat nach Angabe Fachplaner.

Flur und Eingang:

Wenn beide Räume in einer Wohnung vorhanden sind, erhält jede Einheit nur 1 Audio-Sprechstelle, in den Dachgeschosswohnungen erhält jede Einheit stattdessen 1 Video-Sprechanlage. Anzahl Raumthermostate nach Erfordernis, Steuerung einzeln oder im Raumverbund nach Vorgabe des Fachplaners. Lichtauslässe und Schaltmöglichkeiten sowie Anzahl der Steckdosen ebenfalls nach Erfordernis und Angaben des Fachplaners, gemäß Elektroplan.

Abstellraum (wenn vorhanden):

1 Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit, 1 Steckdose

WC (wenn vorhanden):

1 Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit, 1 Steckdose

Bad:

2 Lichtauslässe (1 Decken- und 1 Wandauslass) mit Schaltmöglichkeit, 4 Steckdosen, 1 Raumthermostat, Steckdose oder Festanschluss für Handtuchheizkörper (wenn im Grundriss vorhanden)

Wohnen/Essen:

2 Lichtauslässe mit Schaltmöglichkeit, 3 Einzelsteckdosen, 2 Doppelsteckdosen, 1 Dreifachsteckdose, 1 Raumthermostat, Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis, 1 Antennenleerdose, 1 weitere Leerdose für Telefon/Netzwerk (die Verkabelung der Antennen- bzw. Telefonleerdose und der Einsatz erfolgen durch die externen Anbieter bzw. in Eigenleistung)

Kochen:

1 Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit, 8 Steckdosen, 1 Herd- und 1 Spülmaschinenanschluss, 1 Raumthermostat (wenn Kochen vom Wohnraum durch Wand und Türe getrennt)

Schlafen oder Eltern:

1 Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit von Türe und Bett, 5 Steckdosen, 1 Raumthermostat, Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis, 1 Antennenleerdose und 1 weitere Leerdose für Telefon/Netzwerk (die Verkabelung der Antennen- bzw. Telefonleerdose und der Einsatz erfolgen durch die externen Anbieter bzw. in Eigenleistung)

Ankleide (wenn vorhanden):

1 Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit, 1 Steckdose

Kind:

Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit, 5 Steckdosen, 1 Raumthermostat, Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis, 1 Antennenleerdose und 1 weitere Leerdose für Telefon/ Netzwerk (die Verkabelung der Antennen- bzw. Telefonleerdose und der Einsatz erfolgen durch die externen Anbieter bzw. in Eigenleistung)

Arbeiten:

Lichtauslass mit Schaltmöglichkeit, 4 Steckdosen, 1 Raumthermostat, Anzahl batteriebetriebener Rauchmelder nach Erfordernis, 1 Antennenleerdose und 1 weitere Leerdose für Telefon/ Netzwerk (die Verkabelung der Antennen- bzw. Telefonleerdose und der Einsatz erfolgen durch die externen Anbieter bzw. in Eigenleistung)

Terrasse, Balkon und Loggia:

1 Steckdose, 1 Wand-Lichtauslass (von innen schaltbar) mit Wandleuchte nach Vorgabe des Architekten

Dachterrasse:

Jede Dachterrasse erhält 1 Steckdosen, 1 Wand-Lichtauslässe (von innen schaltbar) mit Wandleuchte nach Vorgabe des Architekten

Jede Wohnung erhält zusätzlich eine Steckdose für eine Waschmaschine und einen Trockner. Anordnung der Geräte erfolgt gemäß Plan.

Estrich/Bodenplatte

In allen Wohngeschossen sowie im Kellergeschoss im Treppenhaus und Teilen der Schleuse schwimmender Estrich auf Trittschall-/Wärmedämmung; im restlichen Kellergeschoss Betonplatte geglättet.

Fliesen

Sämtliche Fliesen nach Bauträgemuster; Materialpreis brutto 40,-- EUR / m². Im Bad und separaten WC (wenn vorhanden) werden Bodenfliesen im Format 30/30 oder 30/60 verlegt; die Sockelleisten werden aus Fliesen geschnitten. Duschbereich bodengleich, gefliest mit Mosaikfliesen 5/5 cm. Gemäß Vorgabe der DIN ist eine Bodenschwelle vom Bad zum Flur ausgebildet.

Wände im Bad: Im Bereich der Dusche und Badewanne (wenn vorhanden) wird raumhoch gefliest. Installationswand im Bereich Waschbecken und WC bis zu einer Höhe von ca. 1,20 m gefliest (Format 30/30 oder 30/60).

Die übrigen Wandflächen werden in weißer Farbe gestrichen. Im separaten WC (wenn vorhanden) werden keine Wandfliesen verlegt.

Malerarbeiten

Gestaltungskonzept der Außenfassade nach Vorgabe des Architekten bzw. Bauträger. Alle Innenwände und Decken der Wohnungen werden hell mit Dispersionsfarbe gestrichen.

Die Wände der separaten WC werden im Bereich der Sanitärgegenstände mit hoch strapazierfähiger PU-Wandfarbe auf einer Höhe von ca. 1,20 m gestrichen, die restlichen Wandflächen werden hell mit Dispersionsfarbe gestrichen.

Bodenbeläge

Pflegeleichter Design-Vinylboden, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33, als Planken vollflächig verklebt, mit großer Designauswahl in folgenden Räumen: Wohn- und Schlafräume, Kinderzimmer, Küche, Garderobe/ Diele/Flur und Abstellraum (wenn vorhanden); Sockelleisten aus Holz oder Kunststoff, farblich passend zum Bodenbelag.

Reinigung

Die Übergabe der Wohnungen und der Wohnanlage erfolgt besenrein (Definition laut BGH VIII ZR 124/05: „mit dem Besen grob gereinigt“).

Außenanlage, Hauszuwegung

Sämtliche Zugangswege, Wege oder Abstellflächen erhalten einen Belag aus Betonsteinpflaster, Betonplatten oder Granitpflastersteinen. Die Auswahl erfolgt durch den Bauträger. Die allgemeinen Zugangswege und Flächen erhalten eine Beleuchtung nach Vorgabe des Bauträgers. Die Gärten im Sondernutzungsrecht erhalten zu öffentlichen Verkehrsflächen eine Einfriedung mit einem Stabmattenzaun, h = 1,00 m, als auch eine Ligusterhecke. Zu den privaten Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen erhalten sie eine Einfriedung mit einem Maschendrahtzaun, h = 1,00 m. Der Einbau eines nicht abschließbaren Gartentürchens erfolgt, wo brandschutztechnisch notwendig. Diese Gartentürchen dienen als Flucht- und Rettungswege und müssen aus diesem Grund freigehalten werden und zugänglich bleiben.

Als Trennung zwischen den Gärten der Wohnungen in Haus 2 wird ein Stabmattenzaun, h = 1,00 m, errichtet, in den Häusern 1 und 3 ein Maschendrahtzaun, h = 1,00 m. Die Privatgärten werden mit natürlich gewachsenem Erdreich (kein Humus) aufgefüllt und erhalten eine Feinplanie ohne Rasenansaat. Pflanzungen in den Privatgärten gemäß Pflanzplan. Das Erdreich kann Steine enthalten. Die Ansaat und die weitere Gestaltung des Gartens ist Sache des Käufers, eventuelle Grundleitungen sind bei der Bepflanzung zu berücksichtigen und entsprechende Abstände einzuhalten.

Für die Gemeinschaftsmüllbehälter werden in separat ausgewiesenen Flächen oberirdische Abstellmöglichkeiten geschaffen. Die gemeinschaftlichen Flächen werden, nach dem noch zu erstellenden Ausführungsplan des Fachplaners gestaltet und bepflanz.

Sonstiges

Eingezeichnete Möblierungen, die Kücheneinrichtung, Waschmaschine und Wäschetrockner usw. sowie mit Strichlinien dargestellte Räume / Wände / Türen / (sanitäre) Gegenstände, stellen lediglich eine Option dar und gehören nicht zum Leistungsumfang. Vor der Bestellung von Möbeln und Einrichtungen, insbesondere für die Küche mit den Anschlüssen und technischen Einbauten, ist ein Aufmaß der Räume nach Einbringung des Innenputz durchzuführen. Die in den Ansichten und Grundrissen gezeichneten Sonnenschutzanlagen und Markisen sind im Kaufpreis nicht enthalten. Innerhalb der vorgegebenen Musterkollektionen von Fliesen, Bodenbelägen und Türen kann der Käufer seine Auswahl beim Bauträger bzw. bei den genannten Handwerkern/Lieferanten treffen. Darüber hinaus können entsprechend dem Baufortschritt, individuelle Sonderwünsche ausschließlich mit dem Bauträger vereinbart werden. Jeder Sonderwunsch bedarf davorstehenden schriftlichen Vereinbarung mit dem Bauträger.

Allgemeines

Wenn in der Baubeschreibung Alternativen genannt werden, erfolgt die Ausführung nach Festlegung des Bauträgers. Die Lieferung oder Bereitstellung von Hilfsgeräten wie z. B. Leitern etc. für spätere Wartungs-, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten gehört nicht zum Leistungsumfang des Bauträgers.

Anmerkungen

Risse mit einer Breite von bis zu 0,3 mm in Bauteilen, Putzen, Beschichtungen etc., die aufgrund natürlicher bauphysikalischer Eigenschaften der Baustoffe wie z.B. Kriechen und Schwinden entstehen, stellen keine Mängel im Sinne des Gewährleistungsanspruches dar. Dies betrifft insbesondere mehrschichtige Aufbauten, wie z.B. Mauerwerk und Putz bzw. Bodenplatte und Beschichtung.

Aus hygienischen Gründen ist ein Wasseraustausch der Wasserentnahmestellen (mindestens 1 l Volumen) bei einer Stillstandszeit von mehr als 4 Wochen notwendig (gemäß DIN 1988, Teil 4, 3.5).

Eine Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird nicht übernommen, auch nicht für Druckfehler.

Kundenportal

Das Bereitstellen von Unterlagen wie Rechnungen, Bautenstandsmeldungen und Projektupdates erfolgen ausschließlich über unser Kundenportal „www.infrabau-portal.de“.

Die Abwicklung und das Melden von Mängeln erfolgt ebenfalls über das Kundenportal, Mängelrügen in anderer Form werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Zugangsdaten erhält der Erwerber nach Protokollierung des Kaufvertrages.

Die Übermittlung hierfür erfolgt über eine automatisch generierte unverschlüsselte E-Mail. Das vorgegebene Passwort, kann nach erstmaligem Einloggen, personalisiert werden.

Für unsere Dienste erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten: Name, Adresse, E-Mail-Adresse und Ähnliches. Die genannten Daten werden auf dem Server der infrabau GmbH gespeichert und bei Bedarf an beteiligte Unternehmen weitergegeben.

Gersthofen, 04.07.2023

BV Wohnpark Gartenstraße

infrabau Grundbesitz GmbH & Co. KG

Dieselstraße 25

86368 Gersthofen

Bemusterungsmappe

für Ihr Traumbad

elements 

BAD / HEIZUNG / ENERGIE



KALDEWEI



Badewanne Stahl
170x75 cm weiss

VIGOUR



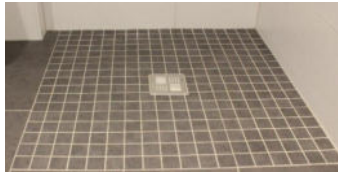
HANSGROHE



Waschmaschinenanschluss

Ihre Duschanlage & Waschtischanlage

HG



Duschelement Ablauf
mittig

VIGOUR



IDEAL STANDARD



HANSGROHE



GEBERIT



VIGOUR



VIGOUR



VIGOUR



Ihre Anlage im Gäste WC

IDEAL STANDARD



HANSGROHE



VIGOUR



VIGOUR



VIGOUR



GEBERIT



„Hier
beginnt
Ihr neues
Kapitel.“

Wir begleiten und
beraten Sie gerne.



Leon Moravcik
Immobilienvertrieb



Stefanie Rylander
Immobilienvertrieb



Christian Eger
Vertriebsleiter

Jetzt Beratung
buchen.



QR-Code scannen und Ihren
individuellen Termin vereinbaren.



IHR NEUES ZUHAUSE WARTET AUF SIE.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Website.

